



Gisela Minn. *Kathedralstadt und Benediktinerkloster: Die Abtei St. Vinzenz und die Stadt Metz im Mittelalter.* Trier: Kliomedia, 2002. 617 S. + 7 Karten. ISBN 978-3-89890-045-4.

Reviewed by Ralf Lützelshwab

Published on H-Soz-u-Kult (February, 2003)

G. Minn: Kathedralstadt und Benediktinerkloster

Die Kl  ster des Benediktinerordens geh  ren im Gegensatz zu den Konventen der Seelsorgeorden noch nicht zu den etablierten Gegenst  nden der Stadtgeschichtsforschung. Fragen zum Verh  ltnis von Kirche, Stadt und Umland sowie zur Rolle der Kl  ster im Urbanisierungsprozess Westeuropas ist zwar sowohl auf franz  sischer als auch â mit einiger zeitlicher Verz  gerung â auf deutscher Seite nachgegangen worden, doch darf vor dem Hintergrund der bisher vorliegenden Einzelstudien eine tragf  hige Synthese noch immer als Desiderat der Forschung gelten. Die hier zu besprechende, von Alfred Haverkamp betreute Trierer Dissertation besch  ftigt sich mit den herrschaftlich-rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kultischen Beziehungen zwischen der Abtei St. Vinzenz und der Stadt Metz. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich dabei vom 11. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Mit Metz steht eine der gro  en Kathedralst  dte Westeuropas im Blickpunkt des Interesses, die im Mittelalter mit bis zu 30.000 Einwohnern zweifellos zu den wenigen âGro  st  dtenâ n  rdlich der Alpen geh  rte und insofern eine Sonderstellung einnimmt, als sie den Kontaktbereich zweier Kulturr  ume bezeichnet. Politisch geh  rte sie zum deutschen Reich, rechtlich und kulturell jedoch zum romanischen Gebiet. Mit St. Vinzenz wird eines der sieben in Metz seit dem 10. Jahrhundert nachweisbaren Benediktinerkl  ster untersucht. Die heute in den Archives d  partementales zu Metz befindlichen Klosterurkunden bilden zusammen mit dem in der Biblioth  que Nationale verwahrten Hauptkopiar der Abtei, das â ab

1250 zusammengestellt â mehrere hundert, zumeist alt- und mittelfranz  sische Urkunden umfasst, die Quellenbasis der Dissertation. Miteinbezogen wird die reiche st  dtische   berlieferung, insbesondere st  dtische Verordnungen (atours) und die sogenannten Bannrollen, in denen Besitzver  nderungen dokumentiert wurden.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Hauptteile. Nach einer Einleitung (I) wird die Entwicklung der Abtei St. Vinzenz bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts (II) nachgezeichnet. Die Beziehungen zwischen Stadt und benediktinischer M  nchsgemeinschaft in herrschaftlich-rechtlicher, sozialer, wirtschaftlicher und kultischer Hinsicht (III) sind Gegenstand des zentralen und mit Abstand umfangreichsten Kapitels. Der Blick wird in der Folge auf den Stadtteil Outre-Moselle und die Vorstadt Saint-Julien gelenkt, mithin dem Beitrag der Abtei zur urbanen Entwicklung von Metz (IV) nachgesp  rt. Ausf  hrungen zur Klostergrundherrschaft im Metzzer Umland (V) m  nden in eine profunde Schlussbetrachtung (VI).

In der zweiten H  lfte des 10. Jahrhunderts au  erhalb der Stadtmauern gegr  ndet, wird St. Vinzenz erst im Laufe des 13. Jahrhunderts in die Stadtummauerung miteinbezogen (II). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Kloster, dessen Gr  ndung vom Papst 970 best  tigt wurde, eine wichtige Rolle innerhalb der Reformbewegungen des 10. und 11. Jahrhunderts gespielt. Enge Kontakte zum Gorzer Reformzentrum belegen das Bem  hen um eine tiefgreifende Neuorganisation des

Klosters sowohl in spiritueller als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Rolle von St. Vinzenz während des Investiturstreits muss vor dem Hintergrund einer defizitären Quellenlage unklar bleiben. Doch immerhin wird mit der Umbettung der Vinzenz-Reliquien 1093 die Grundlage für eine Intensivierung der Wallfahrt zum Kloster geschaffen.

Die Ausbildung einer städtischen Gesamtgemeinde (III), die die im Stadtgebiet ansässigen Gemeinschaften und Personenverbände mit ihren jeweiligen eigenen Rechtsbereichen allmählich überlagerte, gehört zweifellos zu den grundlegenden Neuansätzen im Herrschafts- und Gesellschaftsgefüge Westeuropas während des Mittelalters. (S. 82) Dieser Prozess war häufig von starken Anpassungsschwierigkeiten begleitet, hatte der Klerus doch um eine Vielzahl von Privilegien und Sonderrechten zu kämpfen. Nichts anderes geschieht in Metz: weit über die Entstehungsphase der Stadtgemeinde hinaus sind die herrschaftlich-rechtlichen Beziehungen zwischen Laien und Geistlichen von einer generalis discordia geprägt, deren konkreter Verlauf stets von den wechselnden innerstädtischen wie auch regionalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen abhängig war. Nachgewiesen wird so beispielsweise, dass die Beziehungen zwischen Geistlichkeit und Bürgererschaft in Metz erst nach der Verdrängung des Bischofs aus der Stadtherrschaft als relativ konfliktfrei bezeichnet werden können. Die ab 1240 erfolgte sukzessive Eingliederung der Konvente in die städtische Rechts- und Solidargemeinschaft war zwar vom partiellen Verlust alter Privilegien begleitet, hatte jedoch auch unbestreitbare Vorteile. Ein effizienter Rechtsschutz war nicht nur für St. Vinzenz angesichts sich immer weiter ausdehnender wirtschaftlicher Aktivitäten von allergrößter Bedeutung.

St. Vinzenz agierte keinesfalls als Fremdkörper innerhalb der Stadt, sondern verstand sich als Teil derselben. Dieses Bewusstsein war zweifellos getragen von den engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Geistlichen und Bürgern. Das Solidarprinzip der Familiengemeinschaften machte die Eingliederung der Geistlichen in den städtischen Rechtsbereich möglich, führte zu einer Nivellierung der Rechtsunterschiede und begünstigte durch soziale Veränderung in den Konventen die Umgestaltung der politischen Verhältnisse nach Übergang der Stadtherrschaft in die Hände der führenden Familienverbände. Der Streit um jurisdiktionelle Kompetenz war ein auf Stärke bzw. Schwäche beruhender Streit. Erst als den Bischöfen die Machtmittel fehlten, um ihre Jurisdiktionsgewalt ge-

genüber der ihnen unterstellten Geistlichkeit durchzusetzen, konnte es die städtische Justiz wagen, die Reform der Geistlichkeit ungeachtet der bischöflichen Sanktionsgewalt in Angriff zu nehmen. Zur Finanzierung der wachsenden kommunalen Aufgaben wurde die Metzger Geistlichkeit spätestens seit 1223 verstärkt herangezogen. Neben permanenten Abgaben wie der mälte, einer auf bestimmte Waren erhobenen Verkaufssteuer, waren unregelmäßige Beiträge, beispielsweise zur Realisierung öffentlicher Bauten, zu leisten. Im Kriegsfall war der Klerus zu Gemeinschaftsleistungen verpflichtet.

Die Einbindung der Geistlichkeit in städtische Verantwortung zeigt sich jedoch nirgendwo eindrucksvoller als in der Reform des Wahlmodus, der die jährliche Neubesetzung des Schöffmeisteramtes zum Ziel hatte. Das Wahlgremium bestand ausschließlich aus Geistlichen, die zumeist den in der Stadt Metz ansässigen Familienverbänden angehörten. In einem Versuch, die Autorität und das Ansehen des Schöffmeisters, mithin also des Oberhauptes der Stadtverwaltung, gegenüber den konkurrierenden adligen Herrschaftsträgern zu stärken, wandelte sich das Wahlgremium von einem stadtherrlich-bischöflichen zu einem quasi-städtischen Organ, das der Weisungsbefugnis und der Strafgewalt des Magistrats unterstand. (S. 152) In luzider Detailanalyse gelingt G. Minn hier die Darstellung dessen, was man als das transpersonale Pfund bezeichnen könnte, mit dem die Metzger Geistlichkeit nach wie vor wuchern konnte: ihre Autorität und Neutralität.

Der Versuch, die vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Kloster und Gesellschaft zu ermitteln, gestaltet sich insofern schwierig, als durch die Quellenlage der prosopographischen Analyse enge Grenzen gesetzt werden. Führt man sich vor Augen, dass in Münchlisten erst im Laufe des 14. Jahrhunderts zu den Vornamen die jeweiligen Beinamen treten, die sich zu Nachnamen im modernen Sinn verfestigen, kann es nicht erstaunen, dass der Quellenbefund häufig mehrdeutig bleibt. Die Autorin erliegt jedoch an keiner Stelle der Versuchung, fehlende Quellenbelege durch ein mehr oder minder tragfähiges Hypothesengerüst zu ersetzen. Gleichwohl gelingt ihr der Nachweis, dass im Kloster St. Vinzenz das monastische Lebensideal niemals so eng gefasst wurde, dass darunter die sozialen Beziehungen nach außen in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Eher im Gegenteil: Die Tatsache, dass die Zugehörigkeit zu einzelnen Familienverbänden weiterhin aufrecht erhalten wurde, konnte die klösterliche Entwicklung nachhaltig im positiven Sinn beeinflussen.

St. Vinzenz bleibt im gesamten behandelten Zeitraum ein städtisch geprägter Konvent, aus dessen Leitung die einflussreichen Metzger Familien erst mit der Übergabe in Kommende 1452 verdrängt werden. Hatten sich die Konventualen im 14. Jahrhundert noch mehrheitlich aus Familien der politischen Führungselite rekrutiert, gelangten im folgenden Jahrhundert auch Angehörige der nichtpatrizischen Bürgerschaft in den Konvent. Dies ist höchstwahrscheinlich Folge eines dramatischen Rückgangs der Konventsstärke, die im 14. Jahrhundert mit 30 Mönchen, im 15. Jahrhundert jedoch nur noch mit rund 10 Personen beziffert werden kann.

Der Beitrag der Abtei zur urbanen Entwicklung von Metz (IV) wird spätestens zu dem Zeitpunkt fassbar, als durch Ummauerung und Verbesserung der Verkehrsanbindung im frühen 13. Jahrhundert die Entwicklungsvoraussetzungen für den nordwestlichen Stadtteil geschaffen wurden. Der Ausbau des Stadtteils wurde von der Abtei in Eigenregie verantwortet und zeugt von den raumprägenden Gestaltungsmöglichkeiten geistlicher Personenverbände innerhalb der Stadt. (S. 329) Die städtische Befestigungs- und Wehrhaftigkeit wurde dabei niemals in Zweifel gezogen. Mit dem 1253/54 fertiggestellten Neubau der Abteikirche gelang dem Konvent eine bis heute wirksame städtebauliche Akzentsetzung. Zugleich trug der Entschluss, eine Kirche im neuen Stil errichten zu lassen, dazu bei, die französische Gotik in der Stadt einzuführen und in die Germania weiterzuvermitteln. Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur des Stadtteils war von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe geprägt. Als Begegnungs- und Kontaktzone zwi-

schen Stadt und Land hatte er eine Brückenfunktion inne, die sich als vorteilhaft für die Verwaltung des nichtstädtischen Klosterbesitzes erweisen sollte.

Die Klostergrundherrschaft im Metzger Umland (V), die sich zwar bis in die Nachbarklöster Mainz, Trier und Worms hinein erstreckte, zum großen Teil jedoch in der unmittelbaren Umgebung von Metz lag, wird anhand unterschiedlichen Kartenmaterials eindrucksvoll illustriert. Deutlich wird, dass sich das Besitzinteresse klar auf stadtnahe Güter westlich und östlich der Mosel richtete. Die Besitzungen wurden erworben, flossen der Abtei jedoch auch in Form von Schenkungen und Lehn-sauftragungen durch Metzger Mitbürgern zu. Eine kluge Erwerbspolitik trug dazu bei, das Klostervermögen sinnvoll und möglichst verlustresistent anzulegen.

Die Arbeit von G. Minn unterstreicht die entscheidende Bedeutung, die dem personalen Element bei der Beschreibung der Beziehungen zwischen Konvent und Stadtgemeinde beizumessen ist. Raumstrukturierende und urbanisierungsfördernde Vorgänge und Entfaltungsmöglichkeiten können nur dann angemessen analysiert werden, wenn neben den institutionell verfestigten Gemeinschaften wie Kirche und Gemeinde eben auch die hinter diesen Körperschaften stehenden Personenverbände und deren Verbindungen untereinander in die Untersuchung mit einbezogen werden. Nur dann gelangt man zu einer differenzierten Beurteilung raumbildender Vorgänge im späten Mittelalter. Diesem Anspruch ist die Autorin in ihrem Werk voll und ganz gerecht geworden.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Ralf Lützelshwab. Review of Minn, Gisela, *Kathedralstadt und Benediktinerkloster: Die Abtei St. Vinzenz und die Stadt Metz im Mittelalter*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. February, 2003.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=17196>

Copyright © 2003 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.